

LOGO	Name und Anschrift des Anlagenbetreibers sowie der Aufbereitungsanlage
------	--

Anlieferer : _____
(Sammler/Beförderer)
Anschrift : _____
Fahrer/-in : _____ **Fahrzeug-Kennz.:** _____

Kunde : _____
(Verantwortlicher Abfallerzeuger)
Anschrift : _____

Baustelle : _____
(Bezeichnung, PLZ Ort/Gemarkung, Straße Nr./Flur-Nr.)

Herkunft : ☐ unbebaut/unbefestigt ☐ Wohnbebauung
☐ Forst-/Landwirtschaft ☐ Sonderkultur: _____
(z.B. Hopfen-, Weinanbau)
☐ Gewerbe/Industrie _____
(Art des Betriebes)
☐ Straßen- und Wegebau, sonstige Verkehrsflächen

Baubeginn : ☐ nach dem 31.10.1993
☐ vor dem 31.10.1993
und ☐ Kleinmenge max. 10 m³
☐ Menge > 10 m³ -> **Verantwortlicher Erklärung**
(VE-Nr. _____)

Monocharge : ☐ Ja ☐ Nein (aufgrund der Beschaffenheit der Abfälle besteht kein Asbestverdacht, unabhängig vom Baubeginn)

Selektiver Rückbau : ☐ Ja ☐ Nein (Getrennthaltungspflicht gem. KrWG/GewAbf, ErsatzbaustoffV beachten)

Vorerkundung : Ergebnisse wurden vorgelegt ☐ Ja ☐ Nein
Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder -besitzer gemäß § 3 Abs. 1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung von Bauwerken oder Böden vorliegenden Hinweise auf Schadstoffe dem Betreiber der Anlage bei der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß § 26 Abs. 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls:

Zusammensetzung : _____
Verschmutzung ☐ ohne ☐ gering/☐ stark mit _____
Konsistenz ☐ fest ☐ breiig/schlammig
Farbe ☐ ohne ☐ _____
Geruch ☐ ohne ☐ _____

Art/Bauelement :	Bemerkungen:
☐ Betonwand/-bauteile	☐ unbewehrt (Stampfbeton) ☐ bewehrt
☐ Mauerwerk/Mauersteine	mit Putzanhaftungen ☐ Ja ☐ Nein
☐ Fliesen und Keramik	mit Kleber/Fugenmasse ☐ Ja ☐ Nein
☐ Pflasterstein/-platten	mit Spachtelmassen ☐ Ja ☐ Nein
☐ Rand-, Rasengittersteine	mit Anstrich ☐ Ja ☐ Nein
☐ Dachziegel	☐ mit asbesthaltigen Bauteilen/-stoffen
☐ Sonstiges: _____	

Annahmeschein

Nr. _____

Datum: ____/____/____

Abfalldeklaration:

Bezeichnung: _____

AVV-Schlüssel: _____

- ☐ Asbestfrei
☐ Asbestverdächtig
☐ Gering asbesthaltig
☐ Asbesthaltig

Zuordnung/Materialklasse: _____

Menge: _____ m³/to
(Wiegeschein Nr.: _____)

Verbleib der Abfälle:

- ☐ Recycling
☐ Zwischenlager

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns übernommenen getrennt als auch gemischt erfassten mineralischen Abfälle (AVV 17 01 07, AVV 17 09 04) zu definierten Gesteinskörnungen aufbereitet werden. Die so hergestellten Sekundärbaustoffe (Ersatzbaustoffe) entsprechen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gültigen DIN-Normen sowie den damit verbundenen Qualitätsnormen. Sofern eine Aufbereitung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 9 Absatz 4 GewAbfV bzw. § 24 Abs. 4 EBV), werden die mineralischen Abfälle unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung zugeführt (§ 9 Absatz 5 GewAbfV) oder allgemeinwohlverträglich beseitigt.

Bemerkungen: _____

Der Anlieferer bestätigt, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wurde von ihm laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt. Auffälligkeiten oder Abweichungen wurden von ihm dabei nicht festgestellt.

Unterschrift Anlieferer

Unterschrift /Angenommen durch

Unterschrift ausführendes Unternehmen